MOTION DER CVP-FRAKTION BETREFFEND GEWÄHRUNG EINES STEUERRABATTES VOM 23. APRIL 2002

Die CVP-Fraktion hat am 23. April 2002 folgende **Motion** eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat im Staatsvoranschlag 2003 einen Steuerrabatt von 5 % zu beantragen.

Begründung:

Die Staatsrechnung 2001 schloss nach Verlautbarungen der Regierung erneut mit einem Überschuss von CHF 49 Mio., nach einem Überschuss von CHF 31.3 Mio. im Vorjahr, ab. Solche Ergebnisse sind für den Staat zwar erfreulich, sie zeigen aber, dass der Kanton im Grundsatz in den 2 letzten Jahren für das betreffende Steuerjahr zu hohe Steuerrechnungen stellte. Die Motionäre sind deshalb der Auffassung, dass zumindest ein erheblicher Teil der zuviel bezahlten Steuern den Pflichtigen wieder zurückerstattet werden muss. Es lässt sich nicht weiter rechtfertigen, Steuereinnahmen zu fordern, die über die Ausgaben hinausgehen. Bis der NFA wirksam wird, vergehen noch mindestens 4 Jahre. Der Zug in der Zuger Wirtschaft scheint ungebrochen, deshalb ergab sich auch im Jahre 2001 trotz vielen wirtschaftlichen Problemen und trotz neuer Steuergesetzgebung ein hoher Überschuss. Die Prognosen für dieses Jahr sind nicht schlechter als im letzten Jahr.

Gerade das Jahr 2001, das erste nach neuer Steuergesetzgebung hat im übrigen erneut gezeigt, dass dem Staat trotz Steuersenkungen nicht weniger Mittel zufliessen. Die diesbezüglichen Befürchtungen haben sich nicht bewahrheitet. Zug's Attraktivität als Wohn- und Geschäftsort hat dem Kanton erneut höhere Einnahmen gebracht.

Es besteht auch keine Notwendigkeit, hohe Rückstellungen für Infrastrukturbauten etc. zu bilden. Der Eigenfinanzierungsgrad lag im Jahre 2000 bei 127,9% (unter Ausklammerung der erhaltenen Rückzahlungen von ALV-Darlehen immer noch 95,5%) und liegt im Jahre 2001 bei 110.7%! Die Investitionen konnten damit vollständig aus dem Cash flow der Laufenden Rechnung bezahlt werden.

Dabei sind eigentliche Sparanstrengungen noch nicht erfolgt. Diese weisen in einigen Bereichen ebenfalls noch Potential auf, wie auch die längst fällige Neuordnung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden.

Wir meinen deshalb, dass sich ein Steuerrabatt verantworten lässt, ohne dass der Kanton verarmen muss. Vielmehr glauben wir, dass zu viele Einnahmen Begehrlichkeiten wecken, die schwer eingedämmt werden können.

Indem die Überschüsse <u>allen</u> Steuerpflichtigen in Form eines Steuerrabattes im Jahre 2003 zurückerstattet oder an ihre Steuerschuld angerechnet würden, werden auch nicht einzelne Bevölkerungsgruppen bevorteilt. Vielmehr schafft die vorliegende Motion bei jedem Stimmbürger einen direkten Nutzen. Zudem birgt unser Vorschlag den Vorteil, dass auch die natürlichen Personen in den Genuss des Steuerrabattes kommen, obwohl die Steuerüberschüsse mehrheitlich aus den Erträgen der jur. Personen stammen. Der Steuerrabatt wird den Kanton rund 22 Mio. Franken kosten. Damit verbleiben immer noch 27 Mio. für die freundeidgenössische und Auslandshilfe im üblichen Rahmen und ein dem Rabatt entsprechender Betrag für die Rückstellung in die Steuerausgleichsreserve.

Der Steuerrabatt konsolidiert die Attraktivität des Kantons. Dies ist wichtig, weil sich in den letzten Jahren der Steuerwettbewerb verschärfte, indem diverse Kantone ihre Steuern gesenkt haben und dies in Zukunft noch vermehrt tun werden. Es ist deshalb angezeigt, dass wir durch Überweisung der Motion ein klares Bekenntnis zu niedrigen Steuertarifen formulieren anstatt weiter Steuern auf Vorrat einzunehmen. Die CVP hat sich schon im Rahmen der Beratung um das neue Steuergesetz massiv für die Senkung der Tarife eingesetzt. Wir wollen dies auch weiterhin tun, soweit dies verantwortbar ist. Deshalb werden wir auch zukünftig Steuerrabatte vorschlagen, wenn wieder erhebliche Überschüsse eintreten.

Im Übrigen sind wir uns bewusst, dass die Gewährung des Steuerrabattes einen referendumspflichtigen Kantonsratsbeschluss erfordert, der gemäss § 55, Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates einer einmaligen Lesung bedarf.